

Zur Überlieferung des Leser-Amtes bei den oberdeutschen Täufern

Daß in der Täuferbewegung nicht allein die Theologen etwas zu sagen hatten, sondern gleichberechtigt auch die Laien und daß dadurch die Aufspaltung der Gemeinde in Geistliche und Laien geradezu aufgehoben wurde, geht darauf zurück, daß man das 14. Kapitel des ersten Korintherbriefes ernst nahm. Wenn bei einer Zusammenkunft einer den Text verlesen hatte, durfte „einer nach dem andern, je nachdem, welchen etwas gegeben ist, wie Paulus lehrt, reden und seine Gaben darlegen zur Besserung der Glieder, damit unsere Gemeinde nicht gleich sei den Falschberühmten, da nur einer und sonst keiner reden darf.“ So steht es in der etwa 1540 auf Grund mehrjähriger Erfahrung geschriebenen Gemeindeordnung von Leupolt Scharnschlager¹.

Auch für die noch früheren Gemeindeordnungen der oberdeutschen Täufer ist unter Berufung auf 1. Kor. 14 das Gespräch über das in der Gemeinde vorgelesene Wort des Neuen Testaments das Medium, um den Willen Gottes zu erkennen. Werner Packull hat in seinem Buch über „die Anfänge der Hutterer“ diese Ordnungen von ca. 1527 und 1529 mit der Scharnschlagerischen Gemeindeordnung zu einer Synopse zusammengestellt und einleuchtend demonstriert, wie sie genetisch voneinander abhängig sind. Auch wenn sie sich im Hinblick auf die Gütergemeinschaft unterscheiden, ist für sie das Erkennen des göttlichen Willens ein Prozeß, der durch das Lesen des göttlichen Wortes in Gang gesetzt wird und durch das Gespräch in der Gemeinde zu seinem Ziel gelangt².

Unter solchen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, daß sich bei den Täufern das Amt des Lesers findet, das sich von dem eines Predigers dadurch unterscheidet, daß der vorgetragene Text sich durch die Besprechung und Auseinandersetzung in der Gemeinde erst erschließt und so zu gemeinsamem Handeln führt.

Ein solcher „Leser“ war der Täufer Jörg Probst Rotenfelder, genannt Maler von Augsburg³. Bereits vor seiner täuferischen Zeit war er als wortgewandter und gut aussehender Mann wohl in Betracht gezogen worden, als man einen „Hilfsprediger“ an St. Ulrich in Augsburg suchte. Daß er ein solcher Hilfsprediger nicht wurde, kann bereits an seiner grundsätzlichen Ablehnung des Predigeramtes gelegen haben. Als Täufer aber blieb er bei dieser Überzeugung erst recht. Selbst als die Täufergemeinde in Appenzell Ostern 1537

Jörg Maler als einen ihrer beiden Ältesten wählte, lehnte er es ab zu predigen, war aber offensichtlich bereit zu lesen. Aus der Mitte der vierziger Jahre gibt es im Appenzeller Kundschaftenbuch eine Anzeige, Jörg Maler von Teufen halte Lesungen ab im Haus von Hans Locher am Bischoffberg, man rechne mit gut an die 30 Personen⁴. Hier war Jörg Maler offensichtlich in seinem Element. Was Paulus in 1. Kor. 14 der Gemeinde in Korinth empfohlen hatte, praktizierte Jörg Maler als gewählter Ältester in Appenzell.

Wir haben es hier mit einer Tradition aus den Anfängen der zwinglischen Reformation zu tun. Für Zwingli wahrte nicht eine weltliche Instanz oder die Kirchenhierarchie die Wahrheit des Evangeliums, sondern die urteilende Gemeinde. „Ich soll und kann nirgendwo anders beurteilt werden, ob ich dem Gotteswort recht tue oder nicht, als vor der Kirche, deren Hirte ich bin. Und es soll und kann dieselbe mein Wort nicht verwerfen, es sei denn nicht Gottes Wort. Und es kann niemand das Gotteswort erkennen denn die Schafe Gottes.“ So antwortete Zwingli Ende August 1524, als der altgläubige Theologe Johannes Eck ihn als Ketzer vor die Eidgenossenschaft in Baden bringen wollte⁵. Auch der spätere Täufer Balthasar Hubmaier, jetzt noch Stadtpfarrer von Waldshut und Anhänger Zwinglis, antwortete Eck auf sein Vorhaben: Das Urteil, welcher von zweien näher der Wahrheit sei, liege bei der Kirche, sofern sie es im Wort empfangen und aus Glauben geboren habe⁶. Dabei spielte sowohl für Zwingli wie auch für Hubmaier die Berufung auf 1. Kor. 14,26–30 eine große Rolle, wo Paulus die Vielseitigkeit der Gaben in der versammelten Gemeinde beschreibt und vor allem die des Lehrens hervorhebt⁷.

Gewiß kann Jörg Maler diese Tradition sowohl in Augsburg wie auch in der Ostschweiz bei den Täufern kennengelernt haben. Es gibt jedoch noch einen dritten Weg, auf dem die Vorstellung von der versammelten Gemeinde als der entscheidenden Instanz in geistlichen Dingen bis zu Jörg Maler gelangt ist. Unter den 42 Hauptnummern des KUNSTBUCHES befindet sich ein Reimgedicht von Valentin Ickelsamer, das Jörg Maler nicht nur einmal, sondern zweimal für das KUNSTBUCH abgeschrieben hat. Es steht nicht nur im corpus der 42 Hauptnummern⁸, sondern auch als „Vorrede zu dem Leser“ im Eingangsteil⁹ und ist dadurch in seiner Bedeutung für Maler bereits äußerlich hervorgehoben. Inhaltlich behandelt es das Thema „Die Gelehrten, die Verkehrten“ und gehört damit in eine fast unübersehbare Tradition¹⁰. Für unsern Zusammenhang ist das Gedicht von Bedeutung, weil in den Rahmen einer Kritik an den Gelehrten auch die zwinglisch/täuferische Forderung eines Laienapostolats eingebaut ist. So heißt es z. B. polemisch gegen die Kanzelprediger:

Do muß nichts gelten jnn gotes gmein,	141
dann was sy setzen und leren alein.	
Do ist kein forcht und zitem mer	
vor gotes gmein und Paulus leer.	
Do wirt die ordnung gar veracht,	145
die Paulus zu Corinθο macht ¹¹ ,	146
wie jnn der kirchen die zuhörér	
sich halten solten und die lerer,	
das nemlich, <u>do zwen oder drey,</u>	
<u>die tragen fur jr phroffezey</u> ¹² .	
<u>Das urtl aber soll sein frey</u> [199r]	
<u>bey der gmein, die do zuhört,</u>	
<u>damit sy alle wurden glert,</u>	
<u>und so got etwas offenbart</u>	
<u>einem andern zu derselben farth</u> ¹³ ,	
<u>so soll der erst den andern hören,</u>	
<u>bruederlich einander straffen</u> ¹⁴ <u>und leren,</u>	
<u>wie Paulus dem Petro ouch hat thon</u> ¹⁵ .	
Ietz ist es komen weith darvon.	
Keiner will sich mer straffenn lon ¹⁶ .	

Zweifellos konnte sich der „Leser“ Jörg Maler mit dieser Kritik an den Predigern identifizieren, ja, er fand hier auf der Basis von 1. Kor. 14 sein Idealbild einer christlichen Gemeinde wieder und sah sich bestätigt in seiner Weigerung, es den installierten Prädikanten gleichzutun. Der Text von Ickelsamer verrät allerdings noch ein paar weitere Details seiner Geschichte und damit auch der Überlieferung des Leser-Amtes.

Die bereits erwähnte Arbeit von Carlos Gilly¹⁷ kommt im Hinblick auf die im KUNSTBUCH überlieferten beiden Versionen der Schrift von Ickelsamer zu folgendem Ergebnis. Grundlage waren die zahlreichen Bücher Sebastian Francks, in denen das Thema „Die Gelehrten, die Verkehrten“ immer wieder aufgegriffen wurde. Allem Anschein nach habe Franck selbst auch schon begonnen, seine Gedanken in Reime zu fassen¹⁸. Ickelsamer aber habe diese benutzt, um daraus sein mehr als zweimal so langes Gedicht zu machen, wie wir es in doppelter Ausführung im KUNSTBUCH finden. Es handele sich also bei Ickelsamers Gedicht „um eine erweiterte Fassung von Francks Gedicht“¹⁹.

Hierzu kann ich nun noch eine Ergänzung anbieten, die sowohl zum Verständnis des Gedichts als auch der täuferischen Gottesdienstordnung, wie sie durch Jörg Maler vertreten wurde, beiträgt. Ich beginne mit einem Zitat:

Dabey so laß ichs yetzund bleiben
 vnd kum auff das ich vor mir han.
 darumb ichs hab gefangen an,
 nemlich zu warnen menigklich,
 ergernis verhüten fleißgklich,
 vnd wie man soll ynn glaubens sachen
 [293] in Christo Jesu friden machen,
 vor wortstreyt sich bewaren wol,
 witzig²⁰ aus anderm schaden werden soll.
 Nicht daß man drumb soll vnderlon
 der heiligen gschrift collation,
 spruch mit spruch zu declariern
 vnd miteynander conferiern,
 [[A4]v] auff daß die warheynt kum ans liecht
 vnd einr den andern feyn beriecht²¹:
zween oder drey prophetizirn²²,
die andern sollen iudicirn²³, 1.Cor.XIII[Vers 29]
vnd so gott etwas offenbart
eim andern zu derselben fart²⁴,
so sol der erst den andern hörn,
auff daß sie alle mögen lern
 vnd dauon gebessert werden
 gantz brüderlich on all geuerden,
Wie Paulus zun Corinthern lert.

Ein Vergleich mit dem Zitat auf der vorangehenden Seite läßt die inhaltliche und zum Teil wörtliche Nähe (Unterstreichungen!) erkennen. Ich habe mit Absicht die Stelle herausgesucht, die mit der Überzeugung Jörg Malers, wie sie schon im ersten Zitat zum Ausdruck kommt, übereinstimmt. Aber auch der Titel des 1531 in Straßburg gedruckten Büchleins spricht vom selben Thema:

Ermahnung zum
 geistlichen Urteyl
 ynn Gottlichen sachen, und wie
 man zur waren eynigkeit des
 Glaubens diser zeyt kommen müge.
 Wolfgang Schultheys.
 1. Corinth. xiiij.
 Wir legen für²⁵ die Prophecey.
 Beyn sitzenden seys urteyl frey.²⁶

Das ganze Büchlein ist also dem Thema der Entscheidungsbildung in der Gemeinde gewidmet, dem Thema, um dessentwillen Jörg Maler kein Prädikant sein wollte, weil ein solcher nach seiner Erfahrung den Zuhörern nicht mehr die Möglichkeit zur gemeinsamen Urteilsbildung läßt. Es ist unwahrscheinlich, daß Maler die Schrift von Schultheiss selbst besessen hat. Sonst hätte er sie im KUNSTBUCH kopiert. Aber die Passagen aus der Schrift von Ickelsamer, die dieses Thema abhandelten, werden ihm willkommen gewesen sein. Einschließlich der im ersten Text oben unterstrichenen 10 Zeilen habe ich 34 Zeilen mit wörtlichen Zitaten aus dem Traktat von Schultheiss bei Ickelsamer wiedergefunden. 11 Verse davon kommen auch in dem von Johannes Bolte edierten und Sebastian Franck zugeschriebenen Text in der Berliner Handschrift von 1557 vor²⁷. Die neuen Gesichtspunkte, die sich dadurch für die Beurteilung der Verfasserfrage ergeben, brauchen hier jedoch nicht erörtert zu werden²⁸.

Es wird jedenfalls deutlich, daß bei der Überlieferung der frühzwinglisch-täuferischen Vorstellung von der versammelten Gemeinde mündiger Christen Straßburg eine besondere Rolle spielte. Im Jahr 1530, als Schultheiss seine „Ermahnung zum geistlichen Urteil“ schrieb, kam Leupolt Scharnslager als täuferischer Flüchtling aus Tirol über Mähren nach Straßburg²⁹. Er blieb vier Jahre, bis er als Täufer ausgewiesen wurde. Sein (vergeblicher) Aufruf an den Straßburger Rat ist eines der eindrucksvollsten Dokumente christlicher Toleranz³⁰. Er entspricht auf politischer Ebene dem freiheitlichen Konzept, das Schultheiss für die christliche Gemeinde vertrat. Und eben dieses Konzept hat Scharnslager dann auch in seiner Gemeindeordnung zum Zuge kommen lassen. Jörg Maler war ein „Leser“, nicht weil es ihm verboten war zu predigen oder weil er ein etwas scheuer Typ gewesen wäre, sondern weil er glaubte, in der versammelten Gemeinde werde sich der Geist des Evangeliums Geltung verschaffen.

- 1 Der linke Flügel der Reformation, hg. von Heinold Fast, Bremen 1962, S. 132.
- 2 Werner O. Packull, Hutterite Beginnings. Communitarian Experiments during the Reformation, Baltimore and London, 1995, S. 33–53 und 303–315.
- 3 Heinold Fast, Vom Amt des „Lesers“ zum Kompilator des sogenannten Kunstbuches. Auf den Spuren Jörg Malers, in: Außenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans-Jürgen Goertz zum 60. Geburtstag, hg. von Nor-

- bert Fischer und Marion Kobelt-Groch, Leiden etc. (Brill) 1997, S. 187–217. Alle Angaben im folgenden Text, die sich auf Jörg Maler beziehen, sind hier belegt.
- 4 Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 2: Ostschweiz, Zürich 1973, S. 229: „namlich das Jorg Maler vonn Thüffen inen lessy inn Hanß Lochers hus.“ — Die Entfernung von Teufen betrug ca. 20 km gen Nordwesten.
 - 5 Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. III (Corpus Reformatorum, Vol. XC), hg. v. Emil Egli, Georg Finsler und Walther Köhler, Leipzig 1917, S. 310,24–28. Weitere Belege sind gesammelt bei John H. Yoder, Täufertum und Reformation im Gespräch (Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie, Bd. 13), Zürich 1968, S.101 f. Yoder weist aber auch hin auf andere Wege der biblischen Wahrheitsfindung bei Zwingli.
 - 6 Balthasar Hubmaier, Schriften, hg. von Gunnar Westin und Torsten Bergsten (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 29; Quellen zur Geschichte der Täufer IX), Gütersloh 1962, S. 88 und 91, These 5.
 - 7 Sachlich eng verwandt mit diesem Thema ist das Phänomen der Predigtstörungen in den frühen Jahren der Zürcher Reformation und der Entstehung der Täuferbewegung. Sowohl Zwingli als auch seine Schüler, die angehenden Täufer, nahmen sich das Recht, Gottesdienste zu unterbrechen, um die in der Predigt vortragene Auslegung des Wortes der Heiligen Schrift zu korrigieren. Vgl. dazu meinen Aufsatz: Reformation durch Provokation. Predigtstörungen in den ersten Jahren der Reformation in der Schweiz, in: Umstrittenes Täufertum 1525–1975, hg. von Hans-Jürgen Goertz, Göttingen 1975, S. 79–110, bes. S. 106–109).
 - 8 Nach meiner Zählung als Nr. 22 (fol 195r–203v).
 - 9 fol. Vv–XIIr.
 - 10 Einen beeindruckenden Überblick über diese Tradition bietet Carlos Gilly: Das Sprichwort ‚Die Gelehrten die Verkehrten‘ oder der Verrat der Intellektuellen im Zeitalter der Glaubensspaltung, in: *Forme e Destinazione del Messaggio Religioso. Aspetti della Propaganda Religiosa nel Cinquecento*, a cura di Antonio Rotondò, Firenze 1991, S. 229–375; zu Ickelsamers Schrift S. 312–322.
 - 11 1. Kor. 14,26 ff.
 - 12 Zungenreden, Weissagen (Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Fünfter Band, Frauenfeld 1905, Sp. 505).
 - 13 dasselbe Mal, zur gleichen Zeit.
 - 14 zurechtweisen.
 - 15 Gal. 2,14.
 - 16 Der Text ist hier nicht nach dem Text der „Vorrede“ des Kunstbuches, sondern nach dem der Nr. 22 im Kunstbuch wiedergegeben.
 - 17 Vgl. Anm. 10.

- 18 Die vertikale Zahlenreihe neben dem obigen Gedicht von Ickelsamer (141–146) kennzeichnet die Verszeilen, die im Gedicht von Sebastian Franck mit denen von Ickelsamer identisch sind. Die dann folgenden Verse, die nicht mehr gekennzeichnet sind, finden sich in der Version von Franck nicht mehr. Die Version von Franck ist durch Johannes Bolte in einer Berliner Handschrift von 1557 gefunden, besprochen und veröffentlicht worden in „Zwei satirische Gedichte von Sebastian Franck“, in: Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, 1925, S. 89–114.
- 19 Gilly (s. Anm. 10), S. 312, Anm. 218. In einer früheren Fassung seines Aufsatzes, vorgetragen 1984 auf einem Kolloquium in Straßburg, ist Gilly die Version des Gedichtes von Ickelsamer noch unbekannt: Das Sprichwort ‚Die Gelehrten, die Verkehrten‘ in der Toleranzliteratur des 16. Jahrhunderts (in: *Anabaptistes et dissidents au XVI^e siècle, publiés par Jean-Georges Rott & Simon L. Verheus [Bibliotheca Dissidentium. scripta et studia, N°3], Baden-Baden & Bouxwiller 1987, p. 159–172*). — Es kann uns nur am Rande berühren, daß der Straßburger Dichter Johann Fischart aus der Ickelsamer-Version eine eigene Reimdichtung zum Thema „Die Gelehrten die Verkehrten“ geschrieben hat, erschienen 1584, die wichtige Nachrichten über die Geschichte seiner Vorlagen und damit auch über die Geschichte des Ickelsamer-Textes enthält.
- 20 klug.
- 21 berichtigt, korrigiert.
- 22 Vgl. Anm. 12.
- 23 beurteilen.
- 24 Vgl. Anm. 13.
- 25 vor.
- 26 Werner Bellardi, Wolfgang Schultheiss. Wege und Wandlungen eines Straßburger Spiritualisten und Zeitgenossen Martin Bucers (Schriften der Ervin von Steinbach-Stiftung, Nr. 5), Frankfurt 1976. Das Büchlein ist ediert auf S. 57–69. — Bibliographische Beschreibung, ebenfalls durch Werner Bellardi, in: *Bibliotheca Dissidentium. Répertoire des non-conformistes religieux des seizième et dix-septième siècles, édité par André Séguenny. Textes revus par Jean Rott, Tome III: Johannes Bunderlin. Wolfgang Schultheiß. Theobald Thamer, Éditions Valentin Koerner, Baden-Baden, 1982, S. 43–69*. — Auszugsweise ist die Schrift wiedergegeben in: *Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. VII, Elsaß I, Gütersloh 1959, Nr. 236a*. Über die Abfassung schreibt Schultheiss selber: „und etlichen zu lesen und urtheilen geben, die es hernach 1531 ohn mein wissen anderswo in druck haben lassen ausgehn“ (Ebd. S. 297).
- 27 S. o. Anm. 18 u. 19. — Gilly hat aus seinem 146 Seiten langen Aufsatz über ‚Die Gelehrten die Verkehrten‘ (s. o. Anm. 10) auszugsweise den Teil über das Reimgedicht von Ickelsamer noch einmal veröffentlicht: Über zwei Sebastian Franck zugeschriebene Reimdichtungen, in: Sebastian Franck (1499–1542), hg. v. Jan-

- Dirk Müller (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 56), Wiesbaden 1993, S. 223–238. In dieser (dritten) Version stellt Gilly die These, Franck sei der Verfasser des von Bolte edierten Berliner Textes, insofern in Frage, als man ihn „ohne weitere Beweise nicht länger“ Franck zusprechen könne (S. 238).
- 28 Eine Erörterung der Gesichtspunkte biete ich in der Einleitung zum Text Nr. 22 des Kunstbuches. — Heiko A. Oberman charakterisiert in seinem Aufsatz „Die Gelehrten die Verkehrten: Popular Response to Learned Culture in the Renaissance and Reformation“ (in: *Religion and Culture in the Renaissance*, hg. v. Steven Ozment, Kirksville, Mo., Sixteenth Century Journal Publishers, 1989, S. 43–63) mit dem Sprichwort die dialektische Entwicklung der *Devotio moderna* im späten Mittelalter und im Reformationsjahrhundert zwischen Ablehnung, Übernahme und Förderung gelehrter Bildung. Die bildungskritische Sicht Ickelsamers, der sich selbst mit seinen philologischen Arbeiten einen Namen gemacht hatte, könnte als Beispiel für die von Oberman skizzierte Dialektik dienen.
- 29 Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. VII, Elsaß I, Gütersloh 1959, Nr. 240; Mennonitisches Lexikon, Bd. IV, S. 46 (Gerhard Hein und William Klassen).
- 30 Quellen zur Geschichte der Täufer, VIII Bd., Elsaß, II. Teil: Stadt Straßburg 1533–1535, Gütersloh 1960, S. 346–353; Der Linke Flügel (s. Anm. 1), S. 119–130 (neuhochdeutsch).